

Vorlage Nr. 461/23

Betreff: **Berichtswesen 2023, Stichtag 31.10.2023, Sonderbereich 9 - Zentrale Finanzdienstleistungen**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt-, Digital- und Finanzausschuss	21.11.2023	Berichterstattung durch:	Herrn Krümpel Herrn Wullkotte
--------------------------------------	------------	--------------------------	----------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 9000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt 9010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Mindererträge	1.023.000 €
Mehraufwendungen	107.000 €
Verminderung Eigenkapital	1.130.000 €

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- Ja Nein
durch
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen – mit dem Stand der Daten zum 31.10.2023 zur Kenntnis.

Begründung:

A. Allgemeines

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und die Teil-Ergebnispläne sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 TEUR beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50 TEUR

2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 TEUR beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

B. Berichtswesen Sonderbereich 9

Gegenüber der Haushaltsplanung (inkl. Fortschreibungen) ergeben sich im Ergebnisplan für den Sonderbereich 9 voraussichtlich Verschlechterungen in Höhe von 1.130 TEUR.

Im Finanzplan des Sonderbereichs 9 ergeben sich voraussichtlich keine nennenswerten Veränderungen.

C. Berichtswesen einschließlich Fach- und Sonderbereiche

Unter Berücksichtigung der Veränderungen aus den Fach- und Sonderbereichen (Verbesserung in Höhe von 9.316 TEUR) ergibt sich im Ergebnisplan eine Gesamtverbesserung von 8.186 TEUR.

Zusammenfassend ergibt sich folgende Übersicht:

Fehlbedarf lt. Haushaltsplanung 2023	-2.825 TEUR
Ermächtigungsübertragungen aus 2022	-2.427 TEUR
Ergebnis Fortgeschriebener Ansatz	-5.252 TEUR
Veränderungen SB 9, Bericht 31.05.2023	-1.187 TEUR
Veränderungen Fach-/Sonderbereiche, Bericht 31.05.23	4.349 TEUR
Ergebnis Bericht 31.05.2023	-2.090 TEUR
Veränderungen SB 9, Bericht 31.10.2023	-1.130 TEUR
Veränderungen Fach-/Sonderbereiche, Bericht 31.10.23	9.316 TEUR
Prognostiziertes Ergebnis zum Jahresende	6.096 TEUR

Anlage:

Bericht zum Stichtag 31.10.2023 des Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen